

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Entlastung des Bürgermeisters**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
23.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 gem. § 96 GO NRW fest.

2. Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung i.H.v. 1.821.170,20 € wird gem. § 96 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Ohne die Stimme des Bürgermeisters beschließt der Rat:

3. Der Rat erteilt dem Bürgermeister der Stadt Gummersbach gem. § 96 GO NRW für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 die uneingeschränkte Entlastung.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Gummersbach für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung am 15.03.2022 geprüft. Er hat sich dabei der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis seiner Beratungen in einem eigenen Bericht zusammengefasst (siehe Anlage 2). Er erhebt keine Einwendungen und billigt den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2020 (§ 59 Abs. 3 GO NRW).

Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses ist durch Beschluss des Rates festzustellen (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss und Lagebericht ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen (§ 96 Abs. 2 GO NRW).

Der Rat entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Der Jahresabschluss 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 1.821.170,20 € ab.

Der Rat entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW).

Anlage/n:

- 1) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Gummersbach zum 31.12.2020 durch die örtliche Rechnungsprüfung nebst Anlagen
- 2) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2020 an den Rat gem. § 59 Abs. 3 GO NRW